

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bh-20-194/21

Aktenzeichen:

Amt: Finanzen
 Datum: 27.10.2021
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff:Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept 2022 der Gemeinde Borkheide**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung € Objektbezogene €
Eigenanteil: Einnahmen: Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
HHA	1	09.11.2021					
GV	1						

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-20-194/21

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt die Fortschreibung des

freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2022

in Anlehnung an § 63 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) i.V. mit § 26 Abs. 4 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV).

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Die Gemeinde Borkheide ist in den nächsten Jahren bestrebt, die großen Investitionsvorhaben des Schulneubaus und der Zweifeldsportanlage umzusetzen. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen sind bisher Grundstücksveräußerungen im Umfang von insgesamt 1.091,8 T€ in den Jahren 2020 und 2021 erfolgt. In den Jahren 2022 und 2023 sind weitere Veräußerungen von 492,7 T€ geplant. Des Weiteren wurden Fördermittel in Höhe von 12.610 T€ für diese Vorhaben eingerechnet. Eine Zusage liegt noch nicht vor.

Zur Finanzierung des Eigenanteils werden Kreditneuaufnahmen von ca. 5.500 T€ erforderlich. Im Haushaltsjahr 2022 sind Verpflichtungsermächtigungen über 13.660 T€ festgesetzt. Aufgrund der in den Folgejahren veranschlagten Kreditaufnahmen ist die Haushaltssatzung 2022 genehmigungspflichtig.

Die mit der Kreditaufnahme verbundenen jährlichen Schuldendienstverpflichtungen können aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit im mittelfristigen Finanzplanzeitraum nicht erwirtschaftet werden. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist damit gefährdet.

Für die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde wird deshalb ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept aufgestellt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde ist gegeben, wenn

- der gesetzliche Haushaltsausgleich ohne Inanspruchnahme von Ersatzdeckungsmitteln dauerhaft erreicht wird,
- im Finanzplan die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Höhe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erreichen und
- die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan zur ordentlichen Tilgung der Kredite ausreichen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit soll spätestens im Haushaltsjahr 2027 wiedererreicht werden.